

TAGESORDNUNGSPUNKT

Friedhofswesen – befristete Möglichkeit, Urnenreihengräber in Urnenwahlgräber umzuwandeln

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. In den Friedhöfen Hägnach, Neuweiler und Breitenstein wird für den Zeitraum von 6 Monaten die Möglichkeit eingeräumt, Urnenreihengräber in Urnenwahlgräber umzuwandeln.
2. Die „noch nicht verbrauchte“ Gebühr für das Urnenreihengrab wird auf die Gebühr für das Urnenwahlgrab angerechnet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine relevanten Veränderungen

SACHVERHALT

In Breitenstein wurde im Zuge der Einführung von Urnenwahlgräbern der Wunsch geäußert, Urnenreihengräber in Urnenwahlgräber umwandeln zu können. Begründung: zum Zeitpunkt der Bestattung gab es noch nicht die Möglichkeit, zwischen Urnenreihengrab und Urnenwahlgrab zu wählen.

Das ist in Breitenstein grundsätzlich möglich, weil genügend Flächen vorhanden sind und deshalb die räumlichen Einschränkungen durch die Mischung von Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern nicht erheblich sind. Aus Verwaltungssicht sollte diese Möglichkeit aber nur für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt werden. Sonst besteht eine ständige Unsicherheit über die Nutzung des betroffenen Bereiches.

Aus Gleichbehandlungsgründen sollte für die Friedhöfe Hägnach und Neuweiler dann dieselbe Möglichkeit eröffnet werden. Das sollte dort ebenfalls auf die Urnenreihengräber beschränkt werden, bei denen es zum Zeitpunkt der Bestattung noch keine Wahlmöglichkeit zwischen Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern gab.

Situation im Friedhof Hägnach:

Im Friedhof Hägnach gibt es 11 Urnenreihengräber, bei denen zum Zeitpunkt der Bestattung noch keine Bestattung in einem Urnenwahlgrab möglich war. Davon leben in 5 Fällen noch Nachkommen in der Gemeinde. Bei den anderen Gräbern sind die Nachkommen oder Ehegatten schon lange aus der Gemeinde weggezogen.

Diese 11 Gräber liegen in einem gemeinsamen Bereich. Hier könnte ebenfalls das zeitlich begrenzte Angebot gemacht werden, diese max. 11 Urnenreihengräber in Urnenwahlgräber umzuwandeln. Die Auswirkungen wären ebenfalls überschaubar. Notfalls würde der ganze Bereich zu Urnenwahlgräbern umgewandelt.

Situation im Friedhof Neuweiler:

In Neuweiler gibt es aktuell 19 Urnenreihengräber. Davon sind 6 Gräber nicht belegt oder bereits abgeräumt, 13 Gräber bestehen noch.

Der Gemeinderat hat am 07.05.2019 eine langfristige Planung für den Neuweiler Friedhof beschlossen. Sie enthält Wahl- und Reihengräber für Erdbestattungen. 3 Rasengräber für Erdbestattungen. Urnenreihen- und Urnenwahlgräber und Urnenwahlgräber in Form von Baumgräbern.

Die vom Gemeinderat am 07.05.2019 beschlossene langfristige Planung für den Neuweiler Friedhof sieht südlich der Christuskirche 5 bzw. 6 Reihen von Urnenreihengräbern mit insgesamt 44 Urnengräbern vor. In diesem Bereich liegen die meisten der vorhandenen Urnenreihengräber. Wegen noch nicht lange zurückliegender Urnenbestattungen mit entsprechend langen Ruhezeiten (25 Jahre) hat es keine größeren Auswirkungen, wenn dort ebenfalls zeitlich befristet die Möglichkeit eingeräumt wird, Urnenreihengräber in Urnenwahlgräber umzuwandeln.

Praktische Umsetzung

Bei Zustimmung des Gemeinderats soll im Mitteilungsblatt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Urnenreihengräber, die diese Voraussetzung erfüllen (zum Zeitpunkt der Bestattung in diesem Friedhof noch kein Urnenwahlgrab verfügbar) innerhalb einer Frist von 6 Monaten in Urnenwahlgräber umzuwandeln. Wenn jemand diese Möglichkeit nutzen will sollte ihm die anteilige Gebühr für die Restlaufzeit des Urnenreihengrabs auf die Gebühr für das Urnenwahlgrab gutgeschrieben werden.



Wolfgang Lahl
Bürgermeister



Feitscher